12.02.2019

DR. HUBERTUS KNABE

Die feinen Waffen der Diktatur

Nicht-strafrechtliche Formen politischer Verfolgung in der DDR

Die Diktatur der SED währte über 40 Jahre – mehr als dreimal so lang wie der Nationalsozialismus. Während sie anfangs ihre Macht mit brutaler Gewalt durchsetzte, stütze sie sich später auf weniger „grobe“ Herrschaftsmethoden. Der Methodenwandel hing nicht nur mit der langen Dauer der SED-Diktatur zusammen, sondern auch mit inneren und äußeren Zwängen, denen sich die DDR-Führung zusehends ausgesetzt sah. Gleichwohl blieb der SED-Staat immer eine kommunistische Diktatur, die gegen den Willen der Bevölkerung installiert worden war. Der Aufsatz untersucht, wie die SED ihre Macht verteidigte, ohne ihre Kritiker ins Gefängnis zu werfen.

In: Timmermann, Heiner (Hg.), Die DDR – Erinnerung an einen untergegangenen Staat, Berlin 1999, S. 191-219

Die feinen Waffen der Diktatur

Nicht-strafrechtliche Formen politischer Verfolgung in der DDR

Von Hubertus Knabe

In der wissenschaftlichen Diskussion über die DDR ist in jüngster Zeit häufig von den „Grenzen der Durchherrschung" die Rede, von gesellschaftlichen „Autonomiespielräumen" und davon, daß man die DDR „nicht nur als Diktaturgeschichte" beschreiben dürfe. Tatsächlich muß man jedoch, wenn man über Herrschaft und Herrschaftsausübung in der DDR spricht, vor den Differenzierungen und Relativierungen zunächst die Grunddeterminanten der SED-Herrschaft benennen: Politisches Machtmonopol einer Partei und ihrer oligarchischen Führung; Steuerung von Staat und Gesellschaft durch ein auf Befehl und Gehorsam beruhendes System der Machtausübung; Verbot und aktive Bekämpfung aller unkontrollierten politisch-gesellschaftlichen Bestrebungen. So wie man die Situation von Strafgefangenen nicht erfassen kann, wenn man zuerst von ihren „Freiräumen" spricht, ohne die Ausgangssituation ihrer unfreiwilligen Ingewahrsamnahme als solche zu kennzeichnen, so wenig gewinnt man ein realistisches Bild vom Herrschaftssystem der DDR, wenn man es nicht zuerst als das kennzeicht, was es war: eine kommunistische Diktatur sowjetischen Typs, die gegen den Willen der Bevölkerung in Ostdeutschland installiert wurde.

Diese Feststellung wird durch die andere Beobachtung nicht relativiert, daß sich die Formen der Machtausübung im Laufe der vierzigjährigen DDR-Geschichte gewandelt haben, daß an die Stelle der brutalen Form der Diktatur, wie sie in den späten vierziger, in den fünfziger und zum Teil auch in den sechziger Jahren mit ebenso brutalen Formen der Verfolgung durchgesetzt und verteidigt wurde, zunehmend eine Diktatur getreten ist, die weniger „grobe" Mechanismen der politischen Beherrschung entwickelte. Der Methodenwandel bei der Sicherung der SED-Herrschaft bringt vielmehr eine „Verfeinerung" der Herrschaftstechniken zum Ausdruck, die mit der langen Dauer der DDR-Diktatur, mit bestimmten politischen Zwangslagen und mit den Bemühungen der Führung um eine Qualifizierung der Herrschaftssicherung zusammenhängen.

Der zunehmende Einsatz „feinerer" Waffen bei der politischen Verfolgung in der DDR soll im Folgenden näher analysiert werden, indem zunächst die Gründe für den Wandel der Herrschaftstechniken skizziert (I) und einige methodische Probleme bei ihrer Untersuchung (II) dargelegt werden sollen. Sodann werden die wichtigsten nicht-strafrechtlichen Formen der Verfolgung, speziell des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), systematisch dargestellt (III), um anschließend ihre Anwendung in der Praxis anhand verschiedener MfS-interner Analysen der konkreten „operativen" Arbeit zu veranschaulichen (IV). In einem letzten Teil geht es um die Auswirkungen dieser „lautlosen" Repression und um die gescheiterten Bemühungen um eine Wiedergutmachung nach dem Ende der DDR (V).

I. Zum Wandel repressiver Strategien in der Ära Honecker

Die Tatsache, daß politischer Protest gegen die SED-Herrschaft in den siebziger und achtziger Jahren nicht zwangsläufig zur Inhaftierung oder gar zur Tötung oder Deportierung führte, sondern zunehmend andere, nicht-strafrechtliche Formen der Verfolgung angewandt wurden, war nicht durch ein politisches Konzept allmählicher Demokratisierung verursacht, wie es am Ende der achtziger Jahre in einigen anderen sozialistischen Staaten teilweise der Fall war. Vielmehr waren dafür in erster Linie innen- und außenpolitische Zwänge ausschlaggebend, denen sich die SED-Führung mit veränderten repressiven Strategien anzupassen suchte.

Die Ära Honecker war geprägt durch das Streben der SED-Führung nach internationaler Anerkennung - ohne deswegen Abstriche am Machtmonopol der Parteiführung vorzunehmen. Ging es dabei anfangs vor allem um die Stabilisierung der Eigenstaatlichkeit der DDR, machten bald auch starke wirtschaftliche Gründe die Integration der DDR in die internationale Staatengemeinschaft und in die globale Arbeitsteilung erforderlich. Die Ergebnisse des KSZE-Prozesses banden die DDR dabei in wachsendem Maße an völkerrechtliche Vereinbarungen, die sie nicht mehr einfach ignorieren konnte. Die angespannte wirtschaftliche Situation der DDR zwang die SED insbesondere zur verstärkten Rücksichtnahme auf die Bundesrepublik und die dortige öffentliche Meinung. Mit dem Machtantritt von Michail Gorbatschow wuchs auch im eigenen Lager der Druck, das häßliche Gesicht der post-stalinistischen Diktatur durch die Fassade eines zivilisierten europäischen Staates zu ersetzen. Wie stark der externe Zwang zur „Mäßigung" am Ende war, wird beispielhaft deutlich in den wiederholten Verhandlungen im Politbüro Ende der achtziger Jahre über die

Wiener KSZE-Konferenz zum Thema Menschenrechte und über die Implementierung ihrer Ergebnisse in die DDR.[1]

Eng damit zusammen hängen auch die inneren Gründe für den Wandel der Repressionsstrategien unter Honecker. Seine Amtszeit ist geprägt durch den Versuch, eine Art „aufgeklärte" Diktatur zu schaffen - die nicht nur auf Gewalt, sondern auch auf partieller Zustimmung beruhen sollte, die die Mechanismen der Konfliktaustragung durch Verrechtlichung berechenbarer machen sollte, die gesellschaftliche Großgruppen durch korporativistische Elemente der Machtausübung stärker in das Herrschaftsgefüge einbeziehen sollte, die die einzige staatsfreie Großorganisation - die Kirchen - in den Gesellschaftsaufbau integrieren und bestimmte Ventile schaffen sollte für die zunehmenden Bestrebungen gesellschaftlicher Teilgruppen, sich relativ selbständig und unkontrolliert auszudrücken. Dieses Konzept der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft" kollidierte mit den alten, „groben" Formen der Verfolgung - auch wenn zu keinem Zeitpunkt daran gedacht war, das Machtmonopol der SED, und sei es nur teilweise, aus der Hand zu geben. Im Gegenteil: Differenzierung und Verrechtlichung, Verfeinerung und Mäßigung der kommunistischen Diktatur machten neue Formen der Herrschaftssicherung unumgänglich. Die „lautlose" Durchherrschung der Gesellschaft, in die alle Teile des Systems miteinbezogen waren und politischen Widerspruch bereits im Keim oder - wie Erich Mielke in seinen Reden immer wieder beschwor - schon „vorbeugend" erstickten, war die Antwort auf die neuen Bedingungen und erscheint heute als das eigentliche Spezifikum der SED-Diktatur.

[1] Vgl. Protokoll Nr. 49 der Politbürositzung am 8.12.1987, Tagesordnungspunkt 15: Direktive für das weitere Auftreten der DDR-Delegation in der Redaktionsphase des Wiener Folge-Treffens der Teilnehmerstaaten der KSZE für die Bereiche Menschenrechte und humanitäre Fragen. In der als Anlage beigefügten Direktive wird darauf hingewiesen, daß sich die DDR, zusammen mit Rumänien, aufgrund der vom Politbüro vorgegebenen Verhandlungslinie in Wien zunehmend isoliere und die Gefahr bestehe, daß sie „allein den Konsens verweigern müßte". Aus diesem Grunde werden Vorschläge für zusätzliche Zugeständnisse wie z.B. Reiseerleichterungen gemacht, die vom Politbüro auch akzeptiert wurden. Ähnlich auch das Protokoll der Sitzung des Sekretariates des Zentralkomitees der SED am 16.3.1988, Tagesordnungspunkt 3: Zum gegenwärtigen Stand der Arbeit des Wiener KSZE-Folgetreffens im Menschenrechts- und humanitären Bereich. Ein weiteres Mal befaßte sich das Politbüro am 3. und am 7.1.1989 mit der schwierigen Situation der DDR-Verhandlungsdelegation auf der Wiener KSZE-Konferenz, und am 6.6.1989 beschloß es eine Erweiterung der Aufgaben des DDR-Komitees für Menschenrechte, „um die wirkungsvolle politisch-offensive Darstellung der Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR zu erhöhen"; SAPMO-BuArch Bln DY 30 J IV 2/2 2251, DY 30 J IV 2/3/4232, DY 30 J IV 2/2/2309, DY 30 J IV 2/2/2310, DY 30 J IV 2/3/4405.

Vor allem in den internen Überlegungen des Ministeriums für Staatssicherheit läßt sich dieser Zwang zur „Modernisierung" der Verfolgungsstrategien deutlich ablesen. Schon in den sechziger Jahren vermied man beispielsweise Verhaftungen von Pastoren und griff lieber zu Methoden der „Zersetzung", da man zu Recht befürchtete, daß die Kirchenpolitik der SED sonst Schaden nehmen könnte. Anfang der siebziger Jahre war dann in einem Lehrmaterial der MfS-Hochschule erstmals von neuen „Bedingungen des Klassenkampfes" die Rede, die eine strafrechtliche Bekämpfung der „feindlichen Angriffe" erschweren würden.[2] Danach wurde in Schulungsmaterialien, Richtlinien und Forschungsarbeiten, aber auch in einzelnen „Operativen Vorgängen" immer stärker darauf orientiert, daß Verhaftungen nach Möglichkeit durch weniger sichtbare Formen der Repression ersetzt werden sollten.

Im Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Lyriker" gegen den Liedermacher Wolf Biermann befindet sich beispielsweise eine Liste mit „personellen Schwerpunkten der politischen Untergrundtätigkeit" und Angaben zur „Zielrichtung" ihrer „politisch-operativen Bearbeitung" aus dem Jahr 1975. Aus dieser geht hervor, daß nur bei einer kleinen Zahl von Betroffenen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens angestrebt wurde, während bei den meisten anderen die „Verunsicherung", die „Zersetzung" oder die „politisch-ideologische Beeinflussung" anvisiert wurde.[3] Ausführlich und für alle Diensteinheiten verbindlich regelte dann ab 1976 die „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)", wie „vor allem vorbeugend ein Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte zu unterbinden, das Eintreten möglicher Schäden, Gefahren oder anderer schwerwiegender Folgen feindlich-negativer Handlungen zu verhindern und damit ein wesentlicher Beitrag zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung zu leisten" sei.[4]

Der „Abschluß" eines operativen Vorgangs - d.h. die Form der Repression - hatte der Richtlinie zufolge stets den politischen Interessen der DDR zu dienen und den größten sicherheitspolitischen Nutzen zu erbringen. Daß dafür die

---

[2] Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Juristische Hochschule (JHS) Potsdam, Lehrmaterial zum Thema: Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, offensive, rationelle und gesellschaftlich wirksame Vorgangsbearbeitung, Teil XIII, GVS JHS 252/72/XIII, Potsdam 1972, S. 3ff.

[3] Hauptabteilung (HA) XX/7: Personelle Schwerpunkte der politischen Untergrundtätigkeit auf der Linie XX/7, Zielrichtung und Verantwortlichkeit für deren politisch-operative Bearbeitung, 7.5.2975; BStU, ZA, ZOV 11806/85, S. 107ff.

[4] Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), GVS MfS o008-100/76, abgedruckt in: David Gill/Ulrich Schröter, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, hier S. 349.

„lautlosen" Formen der Repression oftmals besser geeignet seien, wurde in einem 1977 vorgelegten Lehrmaterial der Sektion politisch-operative Spezialdisziplin an der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS so begründet: „Aus *politischen Gründen* ist es oft nicht zweckmäßig und gesellschaftlich nützlich, auf verschiedene Straftaten mit Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu reagieren, obwohl dafür die gemäß dem Strafrecht erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. (...) Feindlich tätige Personen, die einen ideologisch zersetzenden Einfluß auf Bürger der DDR ausübten, sind - zur Untätigkeit gezwungen und in Freiheit befindlich - weit weniger gefährlich als inhaftierte ‚Märthyrer'. (...) Unter den genannten Bedingungen müssen geeignete nichtstrafrechtliche Maßnahmen zur Anwendung gelangen, die eine rechtzeitige und wirksame Verhinderung feindlicher Tätigkeit gewährleisten" (Unterstreichungen im Original).[5]

In dieselbe Richtung zielte eine „Orientierung" Erich Mielkes aus dem Jahr 1984, in der er zum Problem der sogenannten Botschaftsbesetzer anordnete, diese „zunächst strafrechtlich nicht zur Verantwortung zu ziehen", um „dem Gegner möglichst keinerlei Ansatzpunkte auf diesem Gebiet zu bieten".[6] Und den Parteimitgliedern der Untersuchungsabteilung des MfS erklärte Mielke 1985 in einer Rede: „Ihr wißt, daß wir aus politischen, aber auch aus operativen Gründen nicht alle Feinde sofort festnehmen, obwohl dazu die rein rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Wir kennen diese Feinde, haben sie unter Kontrolle und wissen, was sie vorhaben. Im Interesse der Durchsetzung der offensiven Politik der Partei wird der Zeitpunkt bestimmt, der politisch am zweckmäßigsten ist, um zuzuschlagen."[7]

Ende der achtziger Jahre erlangten die unsichtbaren Repressalien in den strategischen Überlegungen der Staatssicherheit sogar „das Primat vor strafrechtlichen und anderen restriktiven Maßnahmen", weil man „das gewachsene

---

[5] MfS, JHS Potsdam, Lehrmaterial zum Thema: Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, offensive, rationelle und gesellschaftlich wirksame Vorgangsbearbeitung, 11. Kapitel, GVS JHS 001-11/78, Potsdam 1977, S. 10ff; wortgleich übernommen auch in: JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam (Hgg.), Hochschuldirektstudium/Fachschulstudium Rechtswissenschaft, Lehrstuhl I, Studienmaterial, Teil III, VVS JHS o001-190/85/III, Potsdam 1986, S. 68f.

[6] Orientierung zur Strafverfolgung bei Aktivitäten zur Erreichung der Übersiedlung im Zusammenhang mit diplomatischen Vertretungen nichtsozialistischer Staaten; Schreiben vom 15.5.1984, S. 1; BStU, ZA, DSt. 103054.

[7] Schlußwort von Erich Mielke auf der Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation IX im MfS am 27.11.1985, zitiert nach: *Frank Ehrhardt/Rolf Kleine/Günter Stark/Günter Thiemig/Brigitte Wagner*, Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen, VVS JHS o001-231/89, Potsdam 1989, S. 210.

Erfordernis (sah), die Entstehung und das Wirksamwerden feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse noch wirkungsvoller vorbeugend zu verhindern".[8] Das MfS leiste „durch diese ‚lautlose' Form der Bekämpfung von feindlich-negativen Aktivitäten im Sinne politischer Untergrundtätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Dialogpolitik unserer Partei sowie zur Stärkung des internationalen Ansehens der DDR." Dieses Vorgehen sei aufgrund veränderter Lagebedingungen zu einem „politischen Erfordernis" geworden und ziele darauf ab, „durch verschiedene operative Maßnahmen eine subtile Einflußnahme auf die Psyche der operativ bearbeiteten Personen in der Weise vorzunehmen, daß deren operativ relevante, handlungsmotivierende Einstellungen und Überzeugungen allmählich im Interesse der operativen Einflußnahme verändert werden."[9]

II. Methodische Probleme

Eine systematische Untersuchung oder gar Typologisierung der nicht-strafrechtlichen Formen der Verfolgung in der DDR sieht sich mit einer Reihe von analytischen und methodischen Problemen konfrontiert: Zum einen steht sie vor der Schwierigkeit, die Grenzen zu *„legitimen"* oder *„normalen"* Formen der Disziplinierung anzugeben - ein Problem, das in der Regel um so größer ist, je „weicher" die Repressionen ausfallen. Zum zweiten stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie in einer Diktatur, in der von der Kinderkrippe bis zum Betrieb alle politischen und gesellschaftlichen Institutionen Teil des einheitlichen Apparates der Machtausübung waren, die „weichen" Verfolgungsmaßnahmen von der *strukturellen Repression* abzugrenzen sind, mit der die SED 40 Jahre lang erfolgreich ihre Herrschaft sicherte. Ein drittes Problem betrifft die *Formen* der Verfolgung, die ein außerordentlich weites Spektrum umfaßten und zumindest teilweise nur bedingt dem entsprachen, was der Begriff eigentlich suggeriert - z.B. der (angedrohte) Entzug von Privilegien oder die bewußte Gewährung von Vorteilen, um den Betreffenden in den Augen seiner Umgebung damit zu diskreditieren. Zum vierten stellt sich das Problem der *Nach-*

---

[8] JHS Potsdam (Hg.), Hochschuldirektstudium Rechtswissenschaft, Studienmaterial „Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen, VVS JHS o001-91/89, Potsdam 1989, S. 228f; in ähnlicher Formulierung: *Frank Ehrhardt/Rolf Kleine/Günter Stark/Günter Thiemig/Brigitte Wagner*, Die politisch-operative Bearbeitung, a.a.O. (Anm. 7), S. 269.

[9] BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung im Rahmen der operativen Bearbeitung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse, VVS--o024, BVfS Eft Nr. 30/89, dokumentiert in: Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., Agonie und Auflösung des MfS. Streiflichter aus dem Bezirk Erfurt, Suhl o.J. (1996), S. 56f.

weisführung, denn eine große Zahl von Menschen hatte nur das starke Gefühl der Benachteiligung, während umgekehrt viele der tatsächlichen Schikanen oder Repressalien gar nicht als Verfolgungsmaßnahme erkannt wurden. Dies führt - fünftens - zum Problem der *Quellen*, auf die man bei der Erforschung der „weichen" Formen der Verfolgung zurückgreift, denn diese sind, so sie überhaupt existieren, oftmals unvollständig und unzureichend.

Da das Recht in der DDR „stets der Politik der Partei untergeordnet" und die Entscheidung über jede einzelne rechtliche Maßnahme „somit stets eine politische Entscheidung" war,[10] kann die Legalität einer Maßnahme sicherlich nicht der Maßstab dafür sein, politisch motivierte Verfolgung von anderen Formen gesellschaftlicher oder staatlicher Benachteiligung abzugrenzen - die Frage muß vielmehr lauten, ob die Bestrafung *legitim* war. Zweifellos waren einem allgemeinen Konsens zufolge viele Formen der Verfolgung auch in der DDR legitim - etwa die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern, von Terrorismus, von Gewalttaten aller Art sowie von kriminellen Handlungen wie Diebstahl, Körperverletzung, Betrug etc. Grundsätzlich „legitim" dürfte in den Augen vieler auch die Verfolgung von Neonazismus, von Sabotageakten oder die Tätigkeit für einen westlichen Geheimdienst gewesen sein, vorausgesetzt, die Beschuldigungen waren tatsächlich begründet. Auf allen diesen Feldern gibt es jedoch immer wieder Beispiele dafür, daß „legitime" und „illegitime" Verfolgung eng miteinander verschränkt waren und erstere für letztere oft nur den Vorwand lieferte. So war die Verurteilung des Dissidenten Rudolf Bahro zu acht Jahren Freiheitsstrafe wegen „nachrichtendienstlicher Tätigkeit", nachdem er in der Bundesrepublik das Buch „Die Alternative" veröffentlicht hatte, ein juristisches Konstrukt und zweifellos alles andere als legitim. Doch können auch polizeiliche Maßnahmen gegen eine Gruppe von randalierenden Jugendlichen zu Recht als ungerechtfertigte, politisch motivierte Repression gelten, wenn dafür, wie oftmals, nur der allgemeine Anspruch des Staates auf Gleichschaltung und Gehorsam verantwortlich war. Auch ein Strafverfahren wegen Zeichnen eines Hakenkreuzes ist mit ähnlichen Vorgängen unter demokratischen Verhältnissen nicht unbedingt gleichzusetzen, weil die politische Ohnmacht des einzelnen oftmals gerade zu solch hilflosen Formen des „Aufbegehrens" gegen die Staatsmacht und ihr propagandistisches Selbstbild führte. Zumindest Elemente „illegitimer" Verfolgung finden sich ebenso in der Kriminalisierung bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten oder in der Bestrafung von politisch motivierten Informanten westlicher Geheimdienste. Auch unterhalb

[10] *Frank Ehrhardt/Rolf Kleine/Günter Stark/Günter Thiemig/Brigitte Wagner*, Die politisch-operative Bearbeitung, a.a.O. (Anm. 7), S. 206.

der Ebene des Strafrechtes ist diese Verschränkung von legitimen und illegitimen Formen der Bestrafung in der DDR immer wieder anzutreffen.

Ein ähnliches Problem stellt sich bei der Abgrenzung politisch motivierter Verfolgung von „normalen" Benachteiligungen und Schikanen. In jedem Staat gibt es Vorgesetzte, die Freude daran haben, ihre Macht gegenüber ihren Untergebenen auszuspielen; in jeder Gesellschaft gibt es Neid, Eifersucht, Antipathien und daraus gespeiste Intrigen, Zerwürfnisse oder Zurücksetzungen. Waren die Konflikte mit einem Klassenlehrer nun in diesem Sinne eine „normale" Erscheinung in konfliktbeladenen Einrichtungen oder stand dahinter bereits das Interesse politisch motivierter Disziplinierung? War der Zerfall einer Freundschaft oder Ehe eine „normale" Ausdrucksform menschlichen Zusammenlebens oder wirkten darin bereits bewußte oder unbewußte Strategien der Verfolgung, die darauf ausgerichtet waren, Differenzierungsprozesse zu befördern, Unsicherheiten zu verstärken und die Autonomie des Individuums zu unterminieren? Entsprachen die Reaktionen auf Menschen, die sich nicht einfügten, sondern auf „krankhafte" Weise die Anpassung an die Gesellschaft verweigerten und u.U. psychiatrisch behandelt werden mußten, noch „normalen" Regelungsmechanismen oder waren sie bereits Teil der allgemeinen Unterdrückung und Einengung?

Wolfgang Schuller hat vor diesem Hintergrund gegenüber der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu Recht darauf hingewiesen, daß Repression in der DDR nicht nur unmittelbar ausgeübt wurde, sondern auch durch gesellschaftliche Strukturen und allgemeine Rahmenbedingungen wirkte.[11] So diente der hierarchische, geradezu militärische Aufbau aller gesellschaftlicher Institutionen nicht einer effektiveren Bewältigung ihrer Aufgaben, sondern vor allem der Disziplinierung und Unterdrückung der Bürger - nicht zuletzt aus diesem Grunde entfalteten die demokratisch verfaßten protestantischen Kirchen eine besondere Anziehungskraft auch auf nicht-religiöse Menschen. Berufslenkung, Kaderwesen oder staatliche Entscheidungen über Anträge aller Art hatten immer auch eine mehr oder weniger ausgeprägte politisch-disziplinierende Funktion. Innerhalb der SED und des Staatsapparates wurden Disziplin und Gehorsam sogar besonders großgeschrieben und durch spezifische Instrumente tagtäglich auch erzwungen. Der nach der „Wende" geprägte Satz von den 17 Millionen Opfern, die 17 Millionen Täter jagen,

[11] *Wolfgang Schuller*, Repressionsmechanismen in der DDR - Auswirkungen auf den Alltag, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden und Frankfurt am Main 1995, Band I, S. 223ff.; vgl. auch die überarbeitete Fassung: Repression und Alltag in der DDR, in: Deutschland-Archiv, 27 (1994) 3, S. 272ff.

findet in dieser repressiven Gesellschaftstruktur seinen rationalen Kern, und sie ist es, die einer scheinbar harmlosen Maßnahme wie einer Verkehrskontrolle oder einer Aussprache beim Vorgesetzten erst ihre tatsächliche, einschüchternde Wirkung verlieh.

Diese strukturelle Repression war dabei untrennbar verkoppelt mit einem anderen allgemeinen Disziplinierungsinstrument - dem der Verleihung von materiellen Vorteilen und Privilegien und der Gewährung von Teilhabe an der Macht. Zu den „weichen" Formen der Bestrafung gehörte es deshalb auch, diese Gratifikationen zu verweigern, um politischen Widerspruch auszuschalten. Die abgelehnte West-Reise, die jahrelang versagte Bestätigung als Reisekader, die Nicht-Zulassung zum Abitur oder zum Studium sind nur einige der bekannten und systematisch eingesetzten Instrumente. Da Privilegien immer relativ sind, war ihr disziplinierender Entzug dabei auch in Bereichen wirksam, wo von Verfolgung kaum noch oder gar nicht gesprochen werden kann - etwa im Staats- und Parteiapparat oder gegenüber prominenten Künstlern und Kirchenverantwortlichen. So hat beispielsweise der Staatssekretär für Kirchenfragen den Bezug westlicher Publikationen durch Kirchenvertreter systematisch als Disziplinierungsinstrument eingesetzt[12] - doch die latente Drohung mit dem Auslaufen der Genehmigung, die „Evangelischen Kommentare" zu beziehen, ist mit dem Begriff „Verfolgung" sicherlich nicht adäquat erfaßt. Zusätzlich kompliziert wird die Frage nach den „weichen" Formen der Verfolgung dadurch, daß auch die umgekehrte Reaktion, die *Gewährung* von Privilegien, eine Form der Repression sein konnte - zum Beispiel wenn eine als „feindlich" eingestufte Gruppe dadurch zerschlagen wurde, daß man einzelnen Mitgliedern die Ausreise in den Westen gestattete. Um Mißtrauen und Zwietracht zu erzeugen, bediente sich das MfS auch staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, die durch „das einseitige Bevorzugen bei bestimmten Verhandlungen, Befürworten des Einsatzes in bestimmte Positionen, Bevorzugen bei staatlichen und gesellschaftlichen Anerkennungen und Vergünstigungen, gezielte Einladungen zu bestimmten Veranstaltungen, Begünstigungen bei Ausreisen und ähnliches"

[12] Nach dem Zollgesetz der DDR durften nur solche Periodika eingeführt werden, die sich auf der Liste des Postzeitungsvertriebes befanden. Handelte es sich bei dem Empfänger um eine Person aus dem kirchlichen Bereich, konnte die Zollverwaltung der DDR nach vorheriger Abstimmung mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Diese war in der Regel personen- und titelgebunden und konnte einmalig oder für einen längeren Zeitraum erteilt werden. Die Entscheidung über eine „Freigabe aus kirchenpolitischen Gründen" richtete sich nach der politischen Loyalität des Empfängers bzw. nach Opportunitätsgesichtspunkten und bildete - ähnlich wie die Genehmigungen von Dienstreisen in das westliche Ausland - ein wichtiges Element bei der Disziplinierung der Kirchen; vgl. BuArch Bln DO 04, 901, 902, 903 und 904.

den Betreffenden in seiner Umgebung in Mißkredit bringen sollten.[13] Repression und Disziplinierung, Steuerung und Beeinflussung, „Rückgewinnung" und Vorteilsgewährung sind im Herrschaftsgefüge der SED nicht voneinander zu trennen, sondern bildeten einen umfassenden Bogen staatlicher Sanktionierungsinstrumente, die aus dem totalitären Erziehungsanspruch der SED-Diktatur folgten.

Eine Analyse der „weichen" Formen der Unterdrückung muß deshalb zwangsläufig von einem weiten Repressionsbegriff ausgehen und kann sich nicht auf einzelne eklatante Maßnahmen beschränken. In der Regel ist es erst die Summe der Sanktionen, die Addition der kleinen Nadelstiche, die die eigentliche Intensität der Verfolgung ausmachen. „Gerade in der Kombination von Bildungsverweigerung, Berufsverbot, Schikanen gegen die Familie, Reisesperre und Druck auf Ausreise bestand eine der wirksamsten Repressionsstrategien unterhalb der Ebene von Verhaftung und juristischer Verurteilung."[14] Auch scheinbar „normale" oder „legitime" Formen der Verfolgung sind dabei immer vor dem Hintergrund der Besonderheiten der DDR-Gesellschaft zu betrachten, und die repressive Grundstruktur darf niemals aus dem Blick geraten. Wie erfolgreich diese Art der Unterdrückung war, läßt sich nicht zuletzt daran ermessen, wie vergleichsweise klein die Zahl der aus politischen Gründen direkt durch Operative Vorgänge oder Ermittlungsverfahren Verfolgten war.[15] Der systematische Ausbau der Vorfeldmechanismen bot, wie Wolfgang Templin vor der Enquete-Kommission anhand seiner eigenen Erfahrungen aufzeigte, die Möglichkeit, „bereits dort viele Leute abzufangen und vor der letzten Konsequenz zurückzuhalten".[16]

---

[13] JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 85.

[14] *Wolfgang Templin/Sigrun Werner/Frank Ebert*, Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, in: Materialien der Enquete-Kommission, a.a.O. (Anm. 11), Band VII,2, S. 1698.

[15] Bernd Eisenfeld hat anhand von MfS-Statistiken für den Zeitraum 1985 bis 1988 ermittelt, das jährlich zwischen 4500 und 5000 Operative Vorgänge (OV) und etwa 700 in einen OV mündende Operative Personenkontrollen (OPK) bearbeitet wurden; die Zahl der Ermittlungsverfahren (EV) lag im selben Zeitraum bei jährlich 2500 Fällen. Da in den OV's und OPK's oftmals mehrere Personen bearbeitet wurden, andererseits jedoch auch Bundesbürger davon betroffen waren, bilanziert Eisenfeld die Zahl der vom MfS wegen „feindlich-negativer" Aktivitäten Verfolgten auf 20.000 bis 25.000 DDR-Bürger. *Bernd Eisenfeld*, Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, in: *Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hgg.)*, Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 160ff.

[16] *Wolfgang Templin*, Mobilisierungsstrategien und politische Bewußtseinsbildung im realen Sozialismus", in: Materialien der Enquete-Kommission, a.a.O. (Anm. 11), Band I, S. 130.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat deshalb bei ihren Beratungen über Maßnahmen der Wiedergutmachung mit Recht einen weiten Opfer-Begriff zugrundegelegt: Zur Gruppe der Opfer zählt danach jeder, der „diktatorischer Willkür ausgesetzt war".[17] Wie diese weite Topographie des sanften Terrors analytisch zu erfassen und zu gliedern ist, ist wissenschaftlich bislang kaum untersucht worden.[18] Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal dürfte jedoch darin bestehen, ob die Repressalien *einzelne* betrafen oder aber die *Gesellschaft als Ganzes*; eng damit verknüpft ist die Frage, ob es sich um *bewußt verhängte* negative Sanktionen oder um eher *diffus wirkende* Disziplinierungsformen handelte. So ist der Entzug des Personalausweises oder die Beschlagnahme eines Textes eine unmittelbare Form der Repression, während das Grenzregime der DDR oder das Verbot westlicher Publikationen nur mittelbar disziplinierend wirkten. Ob das subjektive Empfinden, verfolgt zu sein, ein Auswahlkriterium bilden kann, erscheint dagegen angesichts der „verfeinerten" Verfolgungstechnik des MfS zumindest zweifelhaft. Dieses legte es nämlich teilweise darauf an, den Betroffenen bewußt „über die tatsächlichen Ursachen seiner Mißerfolge und Niederlagen in Unkenntnis" zu halten, weil er in diesem Fall „wesentlich unsicherer, langsamer und oft nur zögernd als auf offizielle Maßnahmen zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit" reagiere.[19] Auch die von der Enquete-Kommission vorgenommene Bildung von Opfer-Kategorien anhand von Schäden an einzelnen Rechtsgütern wie Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit und Menschenwürde, Eigentum, Vermögen und Einkommen sowie berufliches Fortkommen,[20] greift bei den „weichen" Formen der Verfolgung vielfach zu kurz, da sie der Komplexität der Repressionsstrategien kaum gerecht wird. Weil die Maßnahmen, wie es beim MfS hieß, „Prozeßcharakter"[21] trugen und meistens einen längeren Zeitraum umfaßten, macht es auch vergleichsweise wenig Sinn, nach den *Formen* der Verfolgung zu unterscheiden - statt dessen muß wohl in der Regel personenbezogen und im historischen Längsschnitt vorgegangen werden.

---

[17] Opfer des SED-Regimes, in: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7820, S. 229.

[18] Ein erstes Forschungsprojekt, das sich diesen Fragen mittels einer Befragung von Verfolgten widmet, wurde vom Hannah-Ahrendt-Institut in Dresden durchgeführt; vgl. *Klaus-Dieter Müller/Joachim Raschka*, Politische Verfolgung in der Amtszeit Honeckers, Dresden 1997 (Manuskript).

[19] JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 71.

[20] Opfer des SED-Regimes, a.a.O. (Anm. 17), S. 229f.

[21] JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 76f.

Bei den *bewußt* initiierten Repressalien spielte auftragsgemäß das Ministerium für Staatssicherheit eine zentrale Rolle, obgleich es keineswegs die einzige Institution war, die in dieser Weise politisch disziplinierend gegen die Bürger vorging. Die Gruppe derer, gegen die das MfS die Instrumente „weicher" Verfolgung systematisch einsetzte, läßt sich dabei zumindest theoretisch relativ exakt bestimmen - in den siebziger und achtziger Jahren in erster Linie diejenigen, die in „Operativen Vorgängen" (OV) und zum Teil in „Operativen Personenkontrollen" (OPK) unterhalb der strafrechtlichen Ebene vom MfS bearbeitet wurden.[22] Bei diesem für die zweite Hälfte der achtziger Jahre auf 20.000 bis 25.000 Menschen geschätzten Personenkreis[23] ist in den meisten Fällen davon auszugehen, daß die Betroffenen gezielt mit den verschiedensten Formen „lautloser" Verfolgung überzogen wurden.

Während die diffuse Repression im Nachhinein oft nur noch schlecht nachweisbar ist, besteht durch die Erhaltung eines erheblichen Teils der MfS-Akten die Möglichkeit, die bewußt in Gang gesetzte und gesteuerte Verfolgung vergleichsweise detailliert zu rekonstruieren. Auf *normativer* Ebene finden sich hier ausführliche Anweisungen sowie umfangreiche Schulungsmaterialien, in denen Ziele, Methoden und erwartete Wirkungen der Verfolgung im einzelnen beschrieben werden.[24] Das *praktische* Vorgehen geht vor allem aus den operativen Vorgängen selbst sowie aus Analysen und Auswertungen der Juristischen Hochschule oder der Ministeriumsspitze hervor. Allerdings sind bei diesen Quellen spezifische Probleme in Rechnung zu stellen wie ihre überlieferungsmäßige Unvollständigkeit, ihre spezifische Optik und ihre manchmal erhebliche Unschärfe bei der konkreten Schilderung der Verfolgungsmaßnahmen. So werden beispielsweise speziell vorbereitete Aktionen zur Lähmung, Ausschaltung oder Überführung von Andersdenkenden in den Akten oftmals nur lapidar als „operative Kombination" oder „offensive Maßnahmen" vermerkt, ohne daß

---

[22] Allerdings sind auch hier die Übergänge fließend, denn andere „Erfassungsarten" (z.B. IM-Vorlauf oder Erfassung in der Kerblochkartei) konnten ebenso von „weichen" Formen der Verfolgung betroffen sein, wie ein OV mit „harten" Repressalien beendet werden konnte.

[23] Zu den Zahlen: Anm. 15.

[24] Von diesen Verfolgungsbestimmungen, Schulungsmaterialien und „wissenschaftlichen" Analysen des MfS ist bislang leider nur ein Bruchteil veröffentlicht; vgl. Richtlinie Nr. 1/76, a.a.O. (Anm. 4); Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle (OPK), GVS MfS o008-14/82; Dienstanweisung Nr. 3/85 zur politisch-operativen Kontrolle und Auswertung von Postsendungen durch die Abteilung M, GVS MfS o008-10/85, beide in: ebenda, S.322ff und S. 403ff; Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit, VVS MfS o008-6/85, auszugweise in: *Karl Wilhelm Fricke*, MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Köln 1991, S. 146ff; BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a.a.O. (Anm. 9).

Einzelheiten preisgegeben werden.[25] Auch die organisierte Einbeziehung der „Partner des Operativen Zusammenwirkens" (POZW) - von der Sparkasse über den Betrieb bis hin zur behandelnden Polyklinik - geschah in der Regel mündlich und bleibt deshalb in den Akten häufig undeutlich.[26] Viele Verfolgungsmaßnahmen können schließlich auch deshalb nicht mehr rekonstruiert werden, weil - insbesondere wenn sie prominente Bürgerrechtler betrafen - die entsprechenden Akten gezielt vernichtet wurden.

III. Formen nicht-strafrechtlicher Verfolgung

Trotz dieser methodischen Einschränkungen sollen an dieser Stelle einige typische Methoden der nicht-strafrechtlichen Verfolgung genannt werden, wie sie sich aus Unterlagen des MfS zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstellen. Terminus technikus ist in diesem Zusammenhang in erster Linie der - eigentlich aus der Biologie stammende - Begriff der „Zersetzung", der seit Anfang der siebziger Jahre einen zentralen Stellenwert in den Strategien des MfS bekam. Zuvor spielte er bereits bei der Verfolgung von „feindlichen" Stellen und Personen im Westen eine Rolle, über die das MfS keine staatliche Sanktionsgewalt hatte.[27] Als operativer Begriff geheimdienstlicher Arbeit wurde er aber schon in den zwanziger Jahren verwendet, als der Nachrichtendienst der KPD einen eigenen „Zersetzungsapparat" aufbaute, der in der Weimarer Republik die bewaffneten Verbände infiltrieren und kampfunfähig machen sollte.[28]

Dem MfS-„Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit" zufolge bedeutete „operative Zersetzung", mit verschiedenen politisch-operativen Aktivitäten auf

[25] Als „operative Kombination" bezeichnete das MfS, mit verschiedenen aufeinander abgestimmten Maßnahmen „bestimmte Personen zwingend zu solchen Reaktionen zu veranlassen, die die Lösung operativer Aufgaben ermöglichen oder dafür günstige Voraussetzungen schaffen"; vgl. *Siegfried Suckut (Hg.)*, Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit", Berlin 1996, S. 212. Dazu müßten vom MfS in der Regel bestimmte Umstände bewußt geschaffen werden wie „durch das MfS organisierte arbeitsmäßige oder andere Auseinandersetzungen, Dienstreisen oder Auslandsaufenthalte, Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften, Kontrollmaßnahmen staatlicher Organe wie ABI, Hygieneinspektion, Finanzrevision, Steuerprüfung, fingierter Diebstahl oder der anderweite Verlust von Dokumenten, ‚Eingriffe' in das persönliche Leben oder die berufliche Tätigkeit der verdächtigten Person"; vgl. JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 44f.

[26] Vgl. *Sonja Süß*, Subtilere Formen der Repression in der späteren DDR - Strategien der Zersetzung des MfS gegen „feindlich-negative" Gruppen und Personen. Studie im Auftrag der Enquete-Kommission, Berlin o.J. (1997), (unveröffentlichtes Manuskript), S. 31.

[27] Ebenda, S. 12f. Vgl. auch: *Hubertus Knabe*, Die Stasi als Problem des Westens. Zur Tätigkeit des MfS im „Operationsgebiet", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/1997, 5.12.1997.

[28] Vgl. *Bernd Kaufmann et al.*, Der Nachrichtendienst der KPD 1919-1937, Berlin 1993.

feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen Einfluß zu nehmen, so daß „diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden".[29] Was sich dahinter verbarg, wurde in der Richtlinie 1/76 ausführlich geregelt, in der insgesamt sieben „bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung" und fünf „bewährte Mittel und Methoden" beschrieben werden - von der „systematischen Diskreditierung des öffentlichen Rufes" über die „systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen" bis hin zur „Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung"; für die Durchführung sollten vorrangig zuverlässige und bewährte Inoffizielle Mitarbeiter (IM) eingesetzt werden. Darüber hinaus werden in der Richtlinie noch andere Bearbeitungsmethoden wie das „Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen", die „Arbeit mit operativen Legenden und operativen Kombinationen" sowie die „Einbeziehung von Kräften anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe" festgeschrieben.[30]

Im Lehrmaterial der MfS-Hochschule werden diese Verfolgungsinstrumente auf rund 50 Seiten konkretisiert und mit Beispielen unterlegt. Zur Methode „beruflicher Mißerfolg" heißt es etwa u.a.: „Die Wirkung beruht darauf, daß ein Verdächtiger, der über längere Zeit und mit einer bestimmten Intensität berufliche oder gesellschaftliche Mißerfolge erlebt, psychisch stark belastet und beeinflußt wird. Das kann schließlich zur Erschütterung oder zum Verlust des Selbstvertrauens führen. Damit wird der Betreffende vor allem mit sich selbst beschäftigt und muß nach Wegen suchen, seine persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Lösung der für ihn so bedeutsamen Konfliktsituationen läßt zumeist keine Zeit für staatsfeindliche Handlungen bzw. der Verdächtige verfügt nicht über die dafür notwendige ‚psychische Kraft'." In eine ähnliche Richtung zielt die Methode „Vorladung", zu der u.a. ausgeführt wird: „Eine solche Vorladung muß so angelegt werden, daß sie bei der betreffenden Person Zweifel und gründliches Nachdenken über das Warum, Wozu und ähnliche Fragen bewirkt. Das Ziel besteht darin, Unsicherheit zu erzeugen, Verwirrung, Unglaubwürdigkeit usw. hervorzurufen. Mit der betreffenden Person können z.B. Gespräche geführt werden, deren Inhalt nichts mit den im Operativen Vorgang zu klärenden Verdachtsgründen zu tun hat oder die scheinbar völlig

[29] *Siegfried Suckut (Hg.)*, Das Wörterbuch der Staatssicherheit, a.a.O: (Anm. 25), S. 422.

[30] Richtlinie Nr. 1/76, a.a.O. (Anm. 4), S. 381ff.

abwegig sind bzw. seltsam und unmotiviert anmuten. Bei einer Wiedergabe dieser Unterredung gegenüber der Gruppe bzw. einzelnen Mitgliedern wird das häufig mit Mißtrauen und Zweifel aufgenommen und - wie beabsichtigt - die Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit erheblich in Frage stellen."[31] Ähnliche Handlungsanweisungen finden sich auch zu den übrigen Formen und Methoden der Zersetzung.

In der Praxis waren die Mitarbeiter des MfS freilich dazu angehalten, „jeglichen Schematismus zu vermeiden und einen originellen, der Situation angepaßten Weg auszuarbeiten".[32] Eine schablonenhafte, formale Vorgehensweise sei nicht statthaft, denn „die Entwicklung und Organisierung von personen- und sachverhaltsbezogenen Zersetzungsmaßnahmen muß als ein schöpferischer Prozeß angesehen werden".[33] Wie dies im einzelnen aussah, geht in der Regel aus den operativen Akten hervor, die jedoch - nicht zuletzt aus Gründen des Opferschutzes - wissenschaftlich bislang nicht systematisch ausgewertet wurden. Die verschiedenen Publikationen der Betroffenen[34] und die analytischen Arbeiten der MfS-Hochschule vermitteln allerdings bereits jetzt einen vielsagenden Einblick in die tatsächlich angewandten Methoden.

Zu den „weichen" Formen der Verfolgung im Zuge bewußter Zersetzungsstrategien zählten danach insbesondere:

---

[31] JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 88 und S. 90; wortgleich auch in der Ausgabe von 1977: MfS, JHS Potsdam, Lehrmaterial, a.a.O. (Anm. 5), S. 23 und S. 30.

[32] Ebenda, S. 22.

[33] BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a.a.O. (Anm. 9), S. 65.

[34] Vgl. u.a.: *Michael Beleites*, Untergrund. Ein Konflikt mit der Stasi in der Uran-Provinz, Berlin 1992; *Jürgen Fuchs*, Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die „leisen" Methoden des MfS, in: *Klaus Behnke/Jürgen Fuchs (Hg.)*, Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995, S. 44ff; *ders.*: Landschaften der Lüge, Teil I-V, in: Der Spiegel, Nr. 47/1991-51/1991; ders.: Politisch-operatives Zusammenwirken und aktive Maßnahmen, in: Analysen und Berichte Nr. 3/1993, hrsg vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), Berlin 1993, S. 13ff.; *ders.*: Unter Nutzung der Angst. Die „leise" Form des Terrors - Zersetzungsmaßnahmen des MfS, BF informiert 2/1994, hrsg. vom BStU, Berlin 1994; *Rainer Kunze*, Deckname „Lyrik". Eine Dokumentation, Frankfurt/Main 1990; *Hans Joachim Schädlich (Hg.)*, Aktenkundig, Berlin 1992; Stasi-Akte „Verräter". Bürgerrechtler Templin: Dokumente der Verfolgung, Spiegel-Spezial Nr. 1/1993; *Wolfgang Templin/Sigrun Werner/Frank Ebert*, Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden und Frankfurt am Main 1995, Band VII,2, S. 1654ff; *Vera Wollenberger*, Virus der Heuchler. Innenansicht aus Stasi-Akten, Berlin 1992.

- die systematische, in der Regel unsichtbare, manchmal aber auch demonstrative Überwachung und Bespitzelung der Betroffenen durch hauptamtliche und Inoffizielle Mitarbeiter sowie durch Abhörmaßnahmen und Postkontrolle, um Ansatzpunkte für das eigentliche Vorgehen zu finden bzw. um die Betroffenen einzuschüchtern;
- die gezielte Gewährung von Vergünstigungen wie West-Reisen, Urlaubsplätze, Auszeichnungen, Möglichkeiten des beruflichen Aufstieg, Zuteilung einer großzügigen Wohnung etc., um den Betreffenden zu korrumpieren oder zu kompromittieren;
- die systematische Unterbindung von Kontakten, insbesondere zwischen Ost und West, durch Ein- oder Ausreiseverbote, Zurückhaltung oder Beschlagnahme von Postsendungen, Störung von Telefongesprächen, „Unterbrechung von Verbindungslinien" etc.;
- die organisierte Erzeugung von beruflichen, politischen und persönlichen Mißerfolgen, um die Betroffenen zu verunsichern, zu entmutigen und ihr Selbstvertrauen zu untergraben;
- die gezielte Zurückdrängung und Zerstörung von „feindlich-negativen" Überzeugungen und Aktivitäten durch massierten IM-Einsatz, Demontage von Vorbildpersonen und Weltbildern, Entpolitisierung und „Theologisierung" von kirchlichen Gruppen, Verhinderung von gemeinsamen Stellungnahmen, Bindung durch andere Arbeiten, Angebote zur gesellschaftlichen Mitarbeit, Forcierung von Übersiedlungswünschen etc.
- die zielstrebige Förderung und Eskalierung von Mißtrauen, Differenzen, Desorganisation sowie Konflikten aller Art, vor allem über Inoffizielle Mitarbeiter und „Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens" (POZW), um Kräfte zu absorbieren, politisch unerwünschte Aktivitäten einzuschränken, Gruppen zu spalten („Bildung von Kontergruppen"), eine Tendenz zur Beschäftigung „mit sich selbst" auszulösen, Lähmungen oder Resignation zu verursachen;
- die gezielte Kompromittierung und Isolierung der Betroffenen durch Anspielungen, Gerüchte, Desinformationen, Täuschungen und andere Formen der Einflußnahme auf seine Umgebung - zentriert um Unterstellungen wie berufliches Versagen, Homosexualität, „unmoralische" Lebensweise, pornographische Interessen, Ehebruch, Geldgier, Alkoholismus, kriminelle Handlungen, Charakterschwächen, Kontakte zu rechtsextremen Kreisen, „unsaubere" Vergangenheit, Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten oder - bezeichnend genug und besonders häufig - Spitzeltätigkeit für das MfS;[35]

[35] Vgl. hierzu auch: *Bernd Eisenfeld*, Gerüchteküche DDR - Die Desinformationspolitik des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Werkstatt Geschichte 15 (1996), S. 41ff.

- Formen des Psychoterrors wie anonyme oder pseudonyme Briefe, regelmäßige (nächtliche) Telefonanrufe, Drohungen und Beschimpfungen, Zerstörung von Liebes- oder Familienbeziehungen durch Organisierung von Mißtrauen, Konflikten und Entfremdung, Vortäuschen außerehelicher Verhältnisse, massenhafte Aufgabe fiktiver, z.T. diskreditierender Annoncen und Bestellungen, „Erzeugung hysterischer und anderer depressiver Verhaltensweisen bei Personen, die psychisch relativ leicht zu beeinflussen sind";[36]
- Disziplinierung durch Maßnahmen von „Partnern des operativen Zusammenwirkens" und der Kirchen wie Vorladungen zu Vorgesetzten, Leitern von Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten), zu Leitungsgremien von SED, FDJ, anderen Parteien oder Massenorganisationen, zu „Aussprachen" mit den Behörden, namentlich der „Linie" Kirchenfragen, negative Sanktionen im Ausbildungsbereich, im Beruf oder in Reisefragen (Nichtzulassung zur Erweiterten Oberschule oder zum Studium, Relegierung oder Exmatrikulation, Verhinderung des beruflichen Aufstiegs, Publikationsverbot, Berufsverbot, Ablehnung von Reiseanträgen), gezielte Einberufung zum Wehrdienst oder zu Reserveübungen, Ausschluß aus Parteien oder Massenorganisationen;
- Disziplinierung durch repressive Maßnahmen unterhalb der Ebene strafrechtlicher Verurteilungen wie Ermittlungen der Polizei oder des MfS, Hausdurchsuchungen, Zuführungen, Vernehmungen, Beschlagnahmungen, Einziehung des Fahrzeuges, Ausbürgerungen, Aufenthaltsbeschränkungen (Hausarrest, Berlin-Verbot u.ä.), Arbeitsplatzbindung, Zuweisung weit entfernter Arbeitsplätze, Befragungen durch Zoll- oder Steuerorgane, Aussprachen bei den Abteilungen Inneres, Verhängung von Ordnungsstrafen, Ausstellung eines behelfsmäßigen Personalausweises (PM 12) oder Entzug des Führerscheins, (angedrohter) Entzug des Erziehungsrechtes für die eigenen Kinder, gezielte Einschüchterung durch strafrechtliche Maßnahmen gegen andere Personen etc;
- gezielte Kriminalisierung der Betroffenen wegen vordergründig unpolitischer „Delikte" wie Zoll- oder Steuervergehen, Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch „asoziales Verhalten" (§ 249 StGB), Verführung Minderjähriger u.a.m.;
- Einschüchterung oder womöglich Ausschaltung der Betroffenen durch sogenannte „spezielle", „offensive" oder „aktive" Maßnahmen wie vorsätzliche Beschädigungen am Fahrzeug, Inszenierung krimineller Handlungen (Raub, Einbruch, Überfall), falsche ärztliche Behandlung, körperliche Ge-

[36] BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a.a.O. (Anm. 9), S. 63.

walt, Vergiftung von Lebensmitteln, Förderung von Suizidbereitschaft sowie u.U. auch Tötungsversuche - wenngleich derartige Zersetzungsmaßnahmen aus den Akten nur selten belegt werden können.[37]

Diese - keineswegs vollständige - Auflistung macht deutlich, wie vielfältig die gezielt eingesetzten „lautlosen" Formen der Verfolgung waren und wie wirksam sie insbesondere durch ihre strategische Kombination werden konnten; zu Recht sprach das MfS deshalb von einer „Vielschichtigkeit und praktischen Unbegrenztheit operativer Zersetzungsmethoden".[38] Ihre Auswirkungen wurden in der Regel durch Inoffizielle Mitarbeiter sorgfältig registriert und in Sachstands-, Monats- oder Kontrollberichten festgehalten. Waren die Maßnahmen in den Augen des MfS erfolgreich, konnte der Vorgang zum Abschluß kommen - waren sie es nicht, wurden weitere Eingriffe festgelegt und deren Ausführung kontrolliert. Im Extremfall konnte es dann später in der Vorgangsakte heißen: „Die im Berichtszeitraum weiter angestiegene Zahl der Suizidversuche und -absichten ist als Ausdruck einer Tendenz der Ausweglosigkeit, Labilität, Resignation sowie nicht bewältigter persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Konflikte unter einem Teil des operativ interessierenden Personenkreises zu werten."[39]

---

[37] Ehemalige DDR-Bürgerrechtler haben wiederholt von „Vorfällen" dieser Art berichtet, in den operativen Akten aber keine schriftlichen Zeugnisse darüber gefunden. Im Fall von Rainer Eppelmann und Ralf Hirsch fanden sich Hinweise auf weitgehende „Zersetzungspläne" der zuständigen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin, die später jedoch eine Maßregelung nach sich zogen. Danach bestanden „Gedankengänge", Hirsch „in einer strengen Winternacht Alkohol einzuflößen, daß er erfriert" und „weitere Vorstellungen an Zersetzungsmaßnahmen" wie „Anbohren der Bremsleitung von Autos, in Paketen enthaltenen Flaschen was reinmischen". Die Operation „Rache" sah vor, Hirsch „wird brutal zusammengeschlagen". In einem internen Überprüfungsbericht hieß es resümierend, die MfS-Mitarbeiter Hasse und Kappis hätten „in einer nicht mehr eindeutig bestimmbaren Zahl von Fällen in schwerwiegender Form" die Festlegungen der Richtlinie 1/76 über Zersetzungsmaßnahmen verletzt. BStU, ZA, MfS ZAIG 13748, Blatt 70 und 72; ZAIG 2, Bericht über wesentliche Ergebnisse der Überprüfung in der Abteilung XX der BV Berlin vom 05.01.1989, BStU, BF Dok. 44, S. 8; vgl. Der Spiegel Nr. 52/1990, S. 44; Sonja Süß, a.a.O. (Anm. 26), S. 54ff.

[38] BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a.a.O. (Anm. 9), S. 60.

[39] BStU, Ast. Gera, AOP 449/84, OV „Qualle", zitiert nach: Jürgen Fuchs, Politisch-operatives Zusammenwirken und aktive Maßnahmen, a.a.O. (Anm. 34), S. 24.

IV. „Zersetzungsmaßnahmen" in der Praxis

Der systematische Einsatz der geschilderten Formen politischer Verfolgung unter Vermeidung strafprozessualer Maßnahmen wird besonders anschaulich in den Diplomarbeiten und Dissertationen von MfS-Mitarbeitern, in denen diese ihre praktischen Erfahrungen ausgewertet und verallgemeinert haben, um so einen „Beitrag zur Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit" zu leisten.[40] Diese Arbeiten konzentrieren sich auf die Bereiche Kirche, Kultur, Ausreise-

[40] Vgl. *Uwe Breitreiter*, Der Einsatz politisch-operativer Zersetzungsarbeiten gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes reaktionärer klerikaler Kräfte im Prozeß der Vorgangsbearbeitung, VVS JHS 301/77, Potsdam 1977 (Diplomarbeit); *Jürgen Fiedler*, Erfahrungen beim Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften zur Realisierung wirksamer Zurückdrängungs- und Zersetzungsmaßnahmen gegen feindliche bzw. negative Personenkreise aus dem kicrhlichen Bereich am Beispiel sogenannter Friedenskreise, VVS JHS 204/86, Potsdam 1986 (Abschlußarbeit im postgradualen Studium); *Gunter Heydel*, Die Aufgaben des Leiters einer Kreisdienststelle bei der Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der Bearbeitung operativer Vorgänge auf dem Gebiet der Bekämpfung konterrevolutionärer Kräfte unter Kirchenkreisen, VVS JHS 309/79, Potsdam 1979; *Hartmut Kullik*, Zur Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der operativen Vorgangsbearbeitung zur Einschränkung-und Verhinderung feindlicher Aktivitäten in den Kirchen der DDR, VVS JHS 279/78, Potsdam 1978; *Peter Mörstedt*, Die Notwendigkeit und die Formen der Einbeziehung staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte in die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit und in die Realisierung operativer Zersetzungsmaßnahmen, VVS JHS 351/86, Potsdam 1986; *Gustav Moldt*, Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen gegen politische Untergrundtätigkeit am Beispiel der evangelischen Studentengemeinde Güstrow, VVS JHS 360/77, Potsdam 1977; *Frank Stötzer*, Die Anwendung spezifischer Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der Bearbeitung von Operativen Vorgängen zur Bekämpfung feindlich-negativer Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich einer Kreisdienststelle, VVS JHS 332/83, Potsdam 1983; *Joachim Tischendorf*, Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der operativen Vorgangsbearbeitung gegen Erscheinungen des politischen Untergrunds im Verantwortungsbereich der Linie XX/7, GVS JHS 74/76, Potsdam 1976; *Rainer Wagner*, Der erfolgreiche Abschluß von OV durch Maßnahmen der Zersetzung gegen feindlich-negative Gruppen/Gruppierungen, welche im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit aktiv wurden - untersucht am OV „Inspirator" der KD Weimar, VVS JHS 285/86, Potsdam 1986; *Günter Ziegenbalg*, Die Durchführung von Maßnahmen der Zersetzung gegen eine Konzentration von feindlich-negativen Personen, im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, VVS JHS 344/78, Potsdam 1978 (Diplomarbeiten); *Erich Falz/Fritz Meyer, Klaus Herzog/Gunter Liebewirth/Horst Sachse/Hans-Georg Schulze/Hans-Dieter Tronicke/Reinhard Grimmer/Gerhard Scherf/Uwe Kästen*, Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten politischen Untergrundtätigkeit, VVS JHS 001-200/79, Potsdam 1979; *Hans-Dieter Tronicke/Wolfgang Weißleder/Gerhard Steiniger/Klaus Stirzel/Frank Ehrhardt*, Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen „inneren Opposition" in der DDR, VVS JHS o001-241/83, Potsdam 1983; *Udo Sievers*, Das politisch-operative Zusammenwirken der Diensteinheiten des MfS mit anderen staatlichen Organen, Wirtschaftsorganen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung von Versuchen des Gegners, in der DDR eine politische Untergrundtätigkeit zu inspirieren und zu organisieren (Dissertationen); hier: Moldt, Bl.4.

antragsteller, Jugend und unabhängige politische Gruppen, womit zugleich die vorrangigen Zielgruppen von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR benannt sind. Namentlich die Kirchen, zu denen die meisten dieser Arbeiten verfaßt wurden, galten als ein Feld, auf dem „die Anwendung von langfristig geplanten Maßnahmen der Zersetzung unabdingbare Voraussetzung" sei für die Unterstützung der Politik von Partei und Regierung[41] - ihnen gegenüber hatte das MfS bei seinem Vorgehen frühzeitig politische Rücksichten zu beachten. Drei dieser Arbeiten sollen im folgenden näher vorgestellt werden.

Als einer der ersten hat 1976 der damalige Mitarbeiter der für Kultur zuständigen Hauptabteilung XX/7, Hauptmann Joachim Tischendorf, Erkenntnisse aus der Anwendung von „Zersetzungsmaßnahmen (...) gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes" in seinem Bereich verallgemeinert.[42] Die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen begründete er einerseits mit den besonderen Einfluß- und Arbeitsmöglichkeiten von Künstlern und Schriftstellern, andererseits mit der Verantwortung des MfS, „daß die Politik unserer Partei auf außenpolitischem Gebiet vollkommen ungestört durchgeführt werden kann". Es dürfte dem Gegner auf keinen Fall gelingen, aus der Bekämpfung solcher potentiellen Feinde wie Biermann oder Havemann politisches Kapital zu schlagen.[43] Unabhängig vom Einsatz dieser Maßnahmen müßten aber trotzdem weiterhin strafprozessual verwertbare Beweise erhoben werden, damit mit deren Hilfe „beispielsweise in einer veränderten politischen Situation (Spannungs- oder Krisensituation) bei bestehender Notwendigkeit jederzeit auch zu strafrechtlichen Sanktionen gegen die bearbeiteten Personen gegriffen werden" könne.[44]

Grundlage des Vorgehens sollte ein auf gründlicher Analyse des Vorgangsmaterials basierender „Plan der Zersetzung" sein, für dessen Aufstellung und Durchführung dem jeweiligen Leiter besondere Verantwortung zukomme. Dabei komme es besonders auf die Herausarbeitung der politischen, moralischen und persönlichen Widersprüche zwischen den Beteiligten sowie weiterer Ansatzpunkte wie kompromittierendes Material und „empfindlichste Stellen" an. „Das verlangt eine gründliche, bis ins Detail gehende Kenntnis der bearbeiteten Person, besonders eben ihrer psychologischen Beschaffenheit."[45]

---

[41] *Kullik* (Anm. 40), S. 20.

[42] *Tischendorf* (Anm. 40).

[43] Ebenda, Bl. 15.

[44] Ebenda, Bl. 19.

[45] Ebenda, Bl. 30.

Aus dieser Analyse sei sodann die Zielstellung der Maßnahmen abzuleiten, die in der „endgültigen Liquidierung der staatsfeindlichen Tätigkeit", in ihrer „langfristigen Paralysierung", in der Veranlassung „zur Passivität" - etwa aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen - oder im „Nachweis anderer strafrechtlich relevanter Handlungen" bestehen könnten. Dabei käme es besonders auf die „Fixierung realer Teil- oder Etappenziele" an. Anschließend müsse eine Einschätzung der vorhandenen bzw. zu schaffenden Kräfte und Mittel vorgenommen werden, namentlich in bezug auf die Qualifikation und Erfahrung der operativen MfS-Mitarbeiter sowie auf die zur Verfügung stehenden Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) als „Hauptmittel" für die Umsetzung. „Dabei ist davon auszugehen, daß für die direkte Führung der Zersetzungsmaßnahmen in der politisch-operativen Arbeit erfahrene und zuverlässige IM benötigt werden, die politische Zusammenhänge zu erkennen in der Lage sind und die geplanten Maßnahmen unter schöpferischer Mitarbeit in hoher Qualität durchsetzen können."[46]

Darüber hinaus komme es auf eine enge Koordinierung der Maßnahmen mit anderen beteiligten Diensteinheiten des MfS an, wozu eine gemeinsame Beratung der Ziele, die ständige Konsultation mit den „unterstützenden" Diensteinheiten (z.B. zur Post- oder Telefonkontrolle) sowie „auch Abstimmungen mit den Bruderorganen" erforderlich seien. Schließlich müsse man sich Klarheit darüber verschaffen, wie die staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen die Zersetzungsmaßnahmen unterstützen könnten, wobei den „IM in Schlüsselpositionen", zumeist Verantwortliche im Kulturbereich, infolge ihrer Entscheidungsbefugnisse eine besondere Rolle zufiele.

Ziel der Zersetzungsmaßnahmen sei es, die objektiv vorhandenen „Widersprüche und Differenzen so zu verstärken und das kompromittierende Material so einzusetzen, daß die bearbeiteten Personen außerstande sind, ihre feindlichen Absichten und Pläne zu verwirklichen."[47] Als „Auftakt" der Maßnahmen sollten zunächst „Testmaßnahmen zur Überprüfung der Reaktionen" durchgeführt werden, weil diese vielfach trotz gründlicher Kenntnis der Persönlichkeit anfangs noch unklar seien. „Beispielsweise ist es wichtig zu wissen, wie die bearbeiteten Personen in psychologischen Drucksituationen reagieren, wie sich diese Drucksituationen auf deren Schaffenskraft und Leistungsfähigkeit auswirken, mit wem sie sich in solchen Situationen beraten, ob sie durch andere Personen leichter beeinflußbar oder ansprechbar sind, ob sie vor ihrem eigentlichen feindlichen Verhalten kapitulieren, ob sie in solchen Situationen

[46] Ebenda, Bl. 36.

[47] Ebenda, Bl. 46.

dem Alkohol leichter zugeneigt sind oder Ablenkung auf sexuellem Gebiet suchen." Allerdings würden auch die Testmaßnahmen noch keine absolute Gewißheit geben, „daß die betreffenden Personen später genau nach unseren Vorstellungen reagieren".[48] Im einzelnen sollten dann Maßnahmen zur politisch-ideologischen Zersetzung, zur Untergrabung der Beziehungen der Personen untereinander, zur Hervorrufung psychologischer Drucksituationen sowie zur laufenden Kontrolle der Personen und der angewandten Zersetzungsmaßnahmen im Plan Berücksichtigung finden. Dafür macht Tischendorf in seiner Arbeit eine Fülle praktischer Vorschläge - von der Schaffung programmatischer Widersprüche und Differenzen bis hin zur „Herbeiführung nervenaufreibender kleiner Zwischenfälle" wie Beschädigung des PKWs oder des Wochenendhauses oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten z.B. beim Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder bei falschem Parken. Garantie für den Erfolg sei letztlich „die möglichst genaue Übereinstimmung der konstruierten Fakten mit bestimmten Erwartungen, Wünschen oder auch Befürchtungen der bearbeiteten Personen."[49]

In ähnlicher Weise wertete 1978 Hartmut Kullik, Major der für die Kirchen zuständigen Hauptabteilung XX/4, die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in seinem Arbeitsgebiet aus.[50] Auch für den Bereich der Kirchen ging er davon aus, daß Maßnahmen der Zersetzung als Abschluß von Operativ-Vorgängen immer mehr an Bedeutung gewännen, „um das sich weiter positiv entwickelnde Verhältnis Staat-Kirche nicht durch unnötige strafprozessuale Maßnahmen zu stören".[51] Erstrangige Bedeutung für einen Erfolg habe dabei immer die Erarbeitung eines Planes der anzuwendenden Maßnahmen, der so konkret und dynamisch wie nur möglich sein müsse, so daß bei notwendigen Korrekturen und Ergänzungen keine generellen Veränderungen erforderlich würden. „Nicht die Menge der Maßnahmen, sondern ihre Qualität und die zu erwartende Wirksamkeit sind die entscheidenden Kriterien für die Qualität eines Operativplanes."[52] Dabei werde die Bedeutung der politisch-operativen Analyse teilweise noch unterschätzt, was zur Folge habe, daß nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft würden.

---

[48] Ebenda, Bl. 49f.

[49] Ebenda, Bl. 61.

[50] *Kullik* (Anm. 40).

[51] Ebenda, S. 20.

[52] Ebenda, S. 23.

In den von Kullik ausgewerteten operativen Vorgängen sei hingegen zielgerichtet nach Widerspruchsbereichen und Ansatzpunkten gesucht worden - u.a. nach Schwierigkeiten und Konflikten im Beruf und in der Familie, nach charakterlichen Schwächen, nach Hinweisen zu Straftaten der allgemeinen Kriminalität, nach Spannungen und Differenzen in der Gruppe oder nach einer Nichtbefolgung von kirchlichen Anordnungen und Verhaltensweisen etc. Durch Zersetzungsmaßnahmen sei es gelungen, innerhalb mehrerer staatsfeindlicher Gruppen eine Verunsicherung zu erzeugen, die u.a. durch große Ratlosigkeit, gegenseitiges Mißtrauen und Angst vor weiteren Maßnahmen des MfS gekennzeichnet sei; die bestehenden negativen Gruppierungen seien dadurch zerschlagen worden. Im Bereich der Kirchen gebe es dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten, über staatliche Organe Einfluß auf kirchliche Amtsträger zu nehmen und Zersetzungsmaßnahmen in der vom MfS gewünschten Richtung günstig zu beeinflussen, etwa bei offiziellen Gesprächen zu den verschiedensten Fragen, bei Befragungen zu Problemen der Nichteinhaltung von Bestimmungen oder bei persönlichen Problemen kirchlicher Amtsträger. Gute Erfahrungen seien damit gemacht worden, dem jeweiligen staatlichen Organ vor solchen Gesprächen eine schriftlich ausgearbeitete „Argumentationsgrundlage" des MfS zur Verfügung zu stellen.

„Hauptkräfte" in der operativen Vorgangsbearbeitung seien die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), die entsprechend den etappenweise festgelegten Maßnahmen und aufgeschlüsselten Aufgaben instruiert werden müßten. „Positiv wirkte sich bei der Gestaltung der Auftragserteilung der IM in den genannten Operativ-Vorgängen die schöpferische Beratung mit dem IM auf der Grundlage der für ihn erarbeiteten Vorgaben und Einsatzkonzeptionen aus."[53] Die besten Ergebnisse würden dann erreicht, wenn IM, die Funktionen in der Kirche bekleideten, in die Beratung für sie gangbarer Wege zielgerichtet einbezogen würden.

Kullik wertet auch die Erfahrungen mit „Kompromaten" aus - eine Wortschöpfung des MfS für Erpressungs- und Kompromittierungsmaterial, mit dem Personen bloßgestellt, isoliert oder unter Druck gesetzt werden sollten.[54] Im Kirchenbereich hätten sich dafür insbesondere solche Materialien als geeignet erwiesen, in denen die frühere Zugehörigkeit zu faschistischen Organisationen wie SS oder NSDAP, die Aufbewahrung entsprechender Orden, Ehrenzeichen oder entsprechenden Bildmaterials, aber auch frühere kriminelle Delikte, Verletzungen bestehender Rechtsnormen oder abnorme Veranlagungen nachgewiesen worden seien. „Z.B. wurde im November 1977 ein überprüfter und

[53] Ebenda, S. 37.

[54] *Siegfried Suckut (Hg.)*, Das Wörterbuch der Staatssicherheit, a.a.O. (Anm. 25), S. 213f.

zuverlässiger IM beauftragt, die bei seinem Onkel (traditionsreiche Pfarrerfamilie) vorhandenen Bilderalben nach einer [...] bearbeiteten Person durchzusehen. [...] Beim Treff im Januar 1978 konnte der IM tatsächlich unter Wahrung der Konspiration dem Mitarbeiter des MfS ein Bild übergeben, das die [...] bearbeitete Person in entsprechender Pose und in Uniform der faschistischen Wehrmacht zeigt."[55] In einem anderen Fall sei es gelungen, „auf der Grundlage eines in Erfahrung gebrachten illegalen Waffenbesitzes [ein altes Gewehr vom Großvater, das auf dem Dachboden aufbewahrt wurde - H.K.] [...] eine aktiv tätige Untergrundgruppierung, die mittels Verbreitung antisozialistischer Schriften bereits Verbindungen in andere sozialistische Länder hergestellt hatte, zu zerschlagen und alle Mitglieder dieser Gruppierung so zu verunsichern, daß sie ihre gegenseitigen Kontakte abbrachen und das sie belastende Material selbst vernichteten".[56] Schließlich gibt Kullik auch praktische Empfehlungen für die Art der Verbreitung von „Kompromaten", insbesondere bei Briefen und Telefonanrufen - etwa die Verwendung von Briefpapier, Stempeln, gebräuchlichen Ausdrücken oder Spitznamen aus dem zu zersetzenden Personenkreis oder die Simulierung einer bestimmten Geräuschkulisse bei anonymen Anrufen (Kirchenlieder, Unterhaltung über kirchliche Themen). Da die „operativen Möglichkeiten" bei weitem nicht im vollen Umfang genutzt würden, sollten die Vorgesetzten „stärker als bisher durch eine gute Anleitung und konkrete Unterstützung der operativen Mitarbeiter auch hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden".[57]

Ein drittes Beispiel ist die Diplomarbeit von Frank Stötzer, Major in der MfS-Kreisdienststelle Aue, über Zersetzungsmaßnahmen gegen „jugendliche Personenkreise" im Ort.[58] Aus der breiten Palette der verschiedenen Methoden hebt Stötzer die Bekämpfung von Einflußpersonen durch systematische Diskreditierung hervor. Er berichtet etwa, wie ein Lehrer, der Kontakt hielt zu kritischen Jugendlichen in einem Jugendclub, mit einem Ermittlungsverfahren nach § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze) überzogen wurde, weil er für die Jugendlichen DDR-kritische Texte vervielfältigt hatte. Die Gruppe wurde dann „zersetzt", indem „im Rahmen von Vernehmungen und Vorbeugungsgesprächen gezielte Maßnahmen zur Diskreditierung der Einflußperson" realisiert wurden. U.a. wurde ihnen gegenüber behauptet, daß der in Westdeutschland

---

[55] Ebenda, S. 45.

[56] Ebenda, S. 48.

[57] Ebenda, S. 50.

[58] *Stötzer* (Anm. 40).

lebende Schwiegervater des Lehrers ein in der CSSR in Abwesenheit verurteilter Kriegsverbrecher sei. In einem anderen Fall wurde gegen den „Mentor" eines Kreises von Jugendlichen ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, nachdem er DDR-kritische Texte über die CSSR in die DDR bringen wollte. Zusätzlich wurde der Kontakt zu einer Bekannten in West-Berlin, von der die Materialien stammten, durch verschiedene Maßnahmen - z.B. durch ein CSSR-Reiseverbot für ausgewählte Gruppenmitglieder oder durch Beschlagnahme der Post - gezielt unterbrochen. „Darüber hinaus wurde durch Zeugenvernehmungen, Vorbeugungsgespräche, Scheinkontaktierungen, Aussprachen durch die Abteilung Inneres beim Rat des Kreises sowie durch aktive Einflußnahme des in der Gruppierung vorhandenen IM der bearbeitete Personenkreis dermaßen verunsichert, daß die Gruppierung zerfiel."[59]

In einem zweiten Abschnitt hebt der Autor, wie seine Kollegen, die große Bedeutung des Einsatzes von Inoffiziellen Mitarbeitern hervor - zum einen solcher, die überörtlich einsetzbar seien und zielgerichtet in eine Gruppe eingeführt würden, zum anderen solcher, die aus einer bestehenden Gruppierung „herausgebrochen" worden seien. Beim ersten Typus seien z.B. Mitarbeiter kultureller Einrichtungen, Laienkünstler, Discothekenunterhalter oder exmatrikulierte Studenten und abgelehnte Studienbewerber „besonders erfolgreich"; so hätte man beispielsweise einen 24jährigen IM „zufällig" während des Besuchs einer Kunstausstellung mit den bearbeiteten Personen zusammengeführt, deren Vertrauen er dann erlangt hätte. Beim zweiten Typus seien „natürlich die Berücksichtigung aller Risikofaktoren, umfangreiche Kenntnisse über die Persönlichkeit des Heraus[zu]brechenden sowie seiner Stellung und Rolle innerhalb der Gruppierung" Voraussetzung. So sei beispielsweise ein Jugendlicher „unter Anwendung des zu dem Kandidaten erarbeiteten kompromittierenden Materials [...] für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS geworben" worden, nachdem mehrere Versuche von IM, vertrauliche Beziehungen herzustellen, keinen Erfolg gebracht hätten.[60] Erfolge bei der Verhinderung „feindlich-negativer Handlungen" seien immer dann erreicht worden, wenn es dem IM gelungen sei, maßgeblich auf die Jugendlichen Einfluß zu nehmen. So habe beispielsweise eine Gruppe ihren eigenen „Friedensaufruf", für den sie in der DDR Unterschriften sammeln wollte, wieder vernichtet, nachdem der IM Bedenken über die Wirksamkeit geäußert und auf die möglichen strafrechtlichen Folgen hingewiesen habe.

---

[59] Ebenda, S. 25 und S. 27.

[60] Ebenda, S. 30f.

Die Bedeutung der Inoffiziellen Mitarbeiter wird auch bei der Erörterung von „weiteren" Zersetzungsmaßnahmen betont, die „stets nur im Zusammenhang mit dem zielgerichteten und aufgabenbezogenen IM-Einsatz erfolgreich angewandt" worden seien. Durch die IM seien nicht nur die notwendigen Informationen erarbeitet worden, sondern auch die Reaktionen der bearbeiteten Personen auf die durchgeführten Maßnahmen abgeschöpft und die Wirksamkeit der angewandten Mittel vertieft worden. Als Beispiel schildert Major Stötzer, wie das MfS einen Einbruch bei einem Jugendlichen fingiert habe, der selbstgefertigte Gedichte und Kurzgeschichten in der Bundesrepublik veröffentlichen wollte. In der Folgezeit schürte man dann - durch einen IM und bei Vernehmungen durch die Kriminalpolizei - gezielt gegenseitige Verdächtigungen zwischen dem Jugendlichen und seinem Freundeskreis, denn nur ganz wenige hatten von seiner vorübergehenden Abwesenheit gewußt. Die Gruppe zerfiel darüber, und der Betroffene nahm von weiteren Aktivitäten Abstand.

Mit ähnlichen Beispielen illustriert der MfS-Mitarbeiter die Wirkung von „offiziellen Vorbeugungsgesprächen" sowie die Notwendigkeit des „operativen Zusammenwirkens" mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften. Auf diese Weise sei etwa eine geplante Flugblattaktion zum 1. Mai verhindert und der Einfluß einer „negativ-dekadenten Gruppierung" an einer Betriebsschule erfolgreich zurückgedrängt worden. Notwendig sei darüber hinaus aber auch die weitere „Bearbeitung ausgewählter jugendlicher Einzelpersonen nach der erfolgten Zersetzung von jugendlichen Gruppierungen", damit diese nicht erneut aktiv würden.[61] Als wirksame Maßnahmen zur „Isolierung" hätten sich z.B. die Unterhaltung von „Scheinkontakten" durch die Sicherheitsorgane, die differenzierte Nutzung gesetzlicher Beauflagungsmöglichkeiten (Arbeitsplatzbindung, Aufenthaltsbeschränkungen, Umgangsverbote) sowie die „gesellschaftliche Auswertung" unmoralischer Verhaltensweisen im Arbeits- und Freizeitbereich erwiesen.

Auch in den übrigen Arbeiten der Juristischen Hochschule zum Einsatz von „Zersetzungsmaßnahmen" werden die nicht-strafrechtlichen Formen der Verfolgung in ähnlicher Ausführlichkeit beschrieben sowie anhand von praktischen Erfahrungen illustriert und präzisiert. Allen Autoren gemeinsam ist die Betonung des „Planmäßigen" beim Vorgehen des MfS und die Bedeutung, die den Inoffiziellen Mitarbeitern bei der Umsetzung zugemessen wird. Darüber hinaus wird immer wieder hervorgehoben, daß die Maßnahmen nicht isoliert betrieben werden sollten, sondern unter Inanspruchnahme des ganzen Spektrums der im

[61] Ebenda, S. 44.

Parteistaat zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden. In den achtziger Jahren verfeinern sich die Analysen zusehends, indem einzelne Aufgabenstellungen - z.B. die Arbeit der Ermittlungsorgane, der Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern oder das Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften - als eigenständige Themen detailliert untersucht werden.

V. Auswirkungen

Politische Verfolgung wurde vom Ministeriums für Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren mit zunehmend „feineren" Waffen betrieben als in den Jahrzehnten zuvor. Um die Anwendung des politischen Strafrechtes zu vermeiden, sollten nach Möglichkeit weniger sichtbare, indirekte Disziplinierungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Eine Schlüsselrolle spielten dabei neben den Inoffiziellen Mitarbeitern die sogenannten „Partner des operativen Zusammenwirkens", zu denen nicht nur das Ministerium für Inneres oder der Rat des Kreises zählten, sondern auch Universitätsleitungen, Betriebsleitungen, Wohnungsverwaltungen, Sparkassenfilialen oder behandelnde Ärzte. Obwohl die Fäden dieser „lautlosen" Form der Verfolgung beim MfS zusammenliefen, hielt es sich bei der Durchführung zumeist im Hintergrund. Ziel der geheimpolizeilich kontrollierten Repression war es, die betroffene Person zunächst in umfassender Weise transparent zu machen, um sie dann in erster Linie psychisch zu beeinflussen und zu steuern. Je nach Reaktion des Betroffenen auf die eingeleiteten Maßnahmen, konnte das Ergebnis am Ende sowohl die „Rückgewinnung" als auch die „Lähmung" oder die Inhaftierung der „Unbelehrbaren" sein.

Aus der Perspektive vergleichender Diktaturforschung stellt der strategisch geplante, umfassend organisierte und intensiv kontrollierte Einsatz nicht-strafrechtlicher Formen der Verfolgung eine neue Qualität der Herrschaftssicherung dar. Ermöglicht wurde diese vor allem durch den direkten Zugriff des kommunistischen Parteistaates auf alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen mit Ausnahme der Kirchen und durch einen kontinuierlichen Ausbau des Spitzel- und Überwachungsapparates. Die DDR unterschied sich damit in ihrer Spätphase von anderen, „klassischen" Diktaturen, in denen politische Unterordnung vor allem durch unmittelbare Gewaltanwendung erzwungen wird. Sie stellte gleichsam eine Diktatur höherer Ordnung dar, die mit einem ausdifferenzierten System sozialtechnischer Steuerungsinstrumente die Menschen zur Unterordnung und zum reibungslosen Funktionieren bewegen wollte.

Mit der Auflösung des MfS fanden die Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes zwar ein Ende, doch ihre Nachwirkungen reichten oftmals

weiter und sind zum Teil bis in die Gegenwart spürbar. Da sich ein „verpfuschtes" Leben nicht einfach rückgängig machen läßt, haben in vielen Biographien soziale Isolierung, beruflicher Mißerfolg oder depressive Zustände die politische Wende in der DDR überdauert.[62]

Ehemalige DDR-Oppositionelle starteten deshalb 1995 eine Initiative zur Novellierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, in der eine Wiedergutmachung für die „Bestrafungen ohne Urteil" gefordert wurde. Konkret wurden eine Kapitalentschädigung für die Zeit des Operativen Vorgangs sowie Hilfen zur Nachholung von verhinderten Bildungsabschlüssen vorgeschlagen. In einer Petition an die Bundestagsfraktionen hieß es u.a., die Strategie der Stasi, die Bestrafung der politischen Gegner aus der relativen Öffentlichkeit des Strafrechts in das Dunkel der heimlichen Zersetzungsmaßnahmen zu verlagern, habe paradoxerweise dazu geführt, daß die ohne Urteil Bestraften nun auch in der Rehabilitierungsgesetzgebung nicht berücksichtigt worden seien. „Für viele Menschen wirkt die damalige Verfolgung benachteiligend bis in die heutige Zeit hinein. Es ist dringend notwendig, den Opfern von Zersetzungsmaßnahmen wirkliche Hilfen zu gewähren und die vorliegenden Rehabilitierungsgesetze, einschließlich der Antragsfristen, entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen."[63]

Diese Bemühungen sind größtenteils erfolglos geblieben. Während die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die „Zersetzungszeiten so wie Haftzeiten - aber ohne Urteil - behandelt" sehen wollte und eine entsprechende Entschädigung der Opfer vorschlug, stimmten die übrigen Fraktionen im Mai 1997 gegen eine solche Regelung.[64] Lediglich der Anspruch auf monatliche Ausgleichsleistungen für Personen, die verfolgungsbedingt berufliche Nachteile hatten und sich heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden,

---

[62] Zu den Spätfolgen von Zersetzungsmaßnahmen vgl. *Klaus Behnke/Jürgen Fuchs (Hg.)*, Zersetzung der Seele, a.a.O. (Anm. 34), S. 79ff. und S. 305; Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit Opfern, Analysen und Berichte Nr. 2/95, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Berlin 1995, S. 38ff.

[63] *Michael Beleites*, (gekürzte) Vorlage für eine Petition zur Novelierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, Dresden 1995 (Manuskript); ausführlicher zur Rehabilitierungsgesetzgebung: *Hannes Kaschkat/Harry Schlip*, Zur Entschädigung der Opfer des SED-Unrechtsregimes. Rehabilitierungsgesetz, Kassation und Häftlingshilfegesetz, in: DA 24 (1991) 3, S. 238ff.; *dies.*, Zum Entwurf des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, in: DA 25 (1992) 2, S. 123ff.; *Jürgen Roth/Günter Saathoff/Jutta Vom Stein*, Das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Angemessener Schadensausgleich für DDR-Unrecht oder nur preisgünstige „Entsorgung"?, in: DA 27 (1994) 5, S. 449ff.

[64] Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 175. Sitzung, 15. Mai 1997, hier: S. 15807; vgl. auch: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer der SED-Diktatur, Bundestagsdrucksache Nr. 13/3038 vom 21.11.95, S. 2.

wurde von 150 auf 300 Mark erhöht.[65] Schon 1996 hatte sich Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig gegen schmerzensgeldähnliche Pauschalentschädigungen für Zersetzungen ausgesprochen, weil diese dadurch einer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung gleichgesetzt würden. In einem Schreiben an den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Krüger, vertrat er die Auffassung, daß dies unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten problematisch sei, „denn abgesehen von den beschriebenen Unklarheiten des Begriffs Zersetzung sind verdeckte Maßnahmen des MfS mit der qualitativ anderen Intensität rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehungen nicht vergleichbar. Freiheitsstrafen stempelten den Betroffenen zum Straftäter und gaben ihn auch nach seiner Haftentlassung einem negativen gesellschaftlichen Leumund preis. Einer derartigen Stigmatisierung waren Zersetzungsopfer nicht ausgesetzt."[66]

Ob diese Unterscheidung berechtigt und der Praxis politischer Verfolgung in der DDR angemessen ist, bleibt angesichts des systematischen Einsatzes nicht-strafrechtlicher Repressalien und ihrer Folgen für den einzelnen dahingestellt. Für die Gesetzgebung sind sie jedenfalls damit kein Thema mehr - die gründliche wissenschaftliche Untersuchung von Ausmaß, Formen und Auswirkungen ihrer Anwendung steht indes noch bevor.

---

[65] Verbesserungen für SED-Opfer beschlossen, in: Berliner Morgenpost vom 16. Mai 1997.

[66] Schreiben von Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig an den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Krüger, vom 21.06.1996, dokumentiert in: Jürgen Fuchs, Den spezifischen Formen des DDR-Terrors gerecht werden. „Zersetzungsmaßnahmen" des MfS - Vortrag zur Anhörung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Grüne am 17.03.1997 in Bonn zum Thema „Aufarbeitung am Ende?", S. 6ff. (Manuskript, auszugsweise veröffentlicht in: Frankfurter Rundschau vom 23. April 1997).